

Energiewende mit Augenmaß – das Handwerk als Brückenbauer zwischen Politik und Bürger

März 2017



**Energiewende mit Augenmaß –
das Handwerk als Brückenbauer zwischen Politik und Bürger**

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Zukunftsfähige Energien – Wertschöpfung für das Handwerk..... | 4 |
| 3. Energieversorgung, –verteilung und -speicherung | 8 |
| 4. Energienutzung: Elektromobilität | 12 |
| 5. Energieeffizienz..... | 13 |
| 6. Energiedienstleistungen und neue Geschäftsmodelle im Energiesektor . | 18 |
| 7. Bürgernähe der Energiewende..... | 20 |
| 8. Fazit..... | 21 |

1. Einleitung

Die Energiewende in Deutschland ist beschlossen, das Ziel definiert: Weg von der Kernkraft, weg von rein fossilen Brennstoffen. Doch der Aufbruch in das neue Energiezeitalter birgt viele Unwägbarkeiten. Dies umso mehr, als gleichzeitig große klimapolitische Ziele erreicht werden müssen. Mit dem Pariser Abkommen haben die Vereinten Nationen die Dekarbonisierung im 21. Jahrhundert als hohes Ziel angepeilt. Bis dahin müssen viele Wegmarken erreicht werden. So haben sich die Industrienationen darauf verständigt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 % und den Stromverbrauch um 10 % reduzieren. Dafür soll die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf 35 % steigen. Nach dem Willen der EU-Kommission soll der gesamte Energieverbrauch bis 2020 um 20 % gesenkt werden.

Die Landesregierung hält laut Koalitionsvertrag an ihren Klimaschutzziele fest. Dazu soll auf Grundlage des Paris-Abkommens sowie der europäischen und nationalen Klimaschutzinstrumente das Klimaschutzgesetz (KSG) und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) unter Beteiligung der Öffentlichkeit fortgeschrieben werden. Es sollen ambitionierte Zwischenziele für 2030 entwickelt und die Steuerungswirkung von KSG und IEKK optimiert werden, um bis 2020 eine Treibhausgasreduktion um 25 % und bis 2050 eine Treibhausgasreduktion um 90 % zu erreichen.

Fest steht: Der Klimawandel wird vom Handwerk schon seit Langem nicht nur als Tatsache erkannt, sondern auch als Anlass gesehen, aktiv zu werden. Das Handwerk sieht Klimaschutz als wichtige Herausforderung eines verantwortungsbewussten Handelns. Die erforderlichen Anstrengungen müssen jedoch langfristig und maßvoll angegangen werden. Außerdem steht das Handwerk in Baden-Württemberg voll und ganz hinter dem Umbau der Energiewirtschaft zu einer umwelt- und klimaverträglichen sowie wirtschaftlich vorteilhaften und sicheren Energieversorgung.

Energiewende heißt, sich in einem langwierigen Prozess neu auszurichten – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich: Weg von konventionellen hin zu Erneuerbaren Energieträgern, weg vom übermäßigen Energieverbrauch hin zu intelligenter Energienutzung, Sparsamkeit und Effizienz.

Für das Handwerk bedeutet die Energiewende zwei Seiten einer Medaille: Zum einen ist es als Verbraucher von den Kosten betroffen, die sich durch die Erhöhung der Strompreise und notwendige Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb abzeichnen. Zum anderen ist es durch seine Dienstleistungen an der Wertschöpfung beteiligt. Das Handwerk wirkt hierbei an Gebäudeenergieeffizienz, Altbaumodernisierung, am Ausbau Erneuerbarer Energien, Speichertechnologien, Elektromobilität, Energiemanagement und –beratung sowie der Modernisierung der Verteilnetze für ein dezentrales Versorgungssystem aktiv mit. Ebenso ist das Handwerk im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende bei der künftig erforderlichen intelligenten Steuerung von Verbrauch und Erzeugung ein wichtiger Player. Es ist mit seiner Beratungs- und Umsetzungskompetenz ein entscheidender Partner zur Umsetzung der Energiewende mit individuellen Lösungen vor Ort.

Für das Handwerk stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- ➔ Bezahlbarkeit von Energie, sowohl von Wärme als auch Strom und Kraftstoffen
- ➔ Versorgungssicherheit: Integration der Erneuerbaren Energien mit Flexibilisierungsmaßnahmen für eine dezentrale Energieversorgung
- ➔ Ausbau Erneuerbarer Energien
- ➔ Bürgernähe der Energiewende, also Information, Überzeugung und Anreize, statt Zwang, Regulierung oder Gängelung
- ➔ Energieeffizienz im Gebäudesektor und in betrieblichen Prozessen
- ➔ Neue Geschäftsmodelle im Energiedienstleistungsbereich
- ➔ Elektromobilität - sowohl in der Nutzung wie auch bei der Infrastruktur
- ➔ Planung und Ausführung der Gebäudesystem-Technik für einzelne Gebäude, wie auch für Quartierskonzepte
- ➔ Im Gebäudebereich technologieoffener Umbau der Energieversorgung ohne einzelne Energieträger bzw. Heizungstechnologien zu diskriminieren

2. Zukunftsfähige Energien – Wertschöpfung für das Handwerk

Sachstand:

Die auf Bundesebene im Jahr 2011 beschlossene Energiewende, die zum einen perspektivisch die Dekarbonisierung des Energiesystems, zum anderen den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 umfasst, bedingt gerade für die Energieversorgung Baden-Württembergs aufgrund des hohen Anteils an Kernenergie erhebliche Konsequenzen und Transformationsprozesse. Hinzu kommt die Einbindung Baden-Württembergs (BW) sowohl in das bundesdeutsche als auch das europäische Stromversorgungssystem angrenzend an Österreich und Frankreich, aber auch an die Schweiz.

Durch den Wegfall der Kernenergie müssen Strommengen kompensiert werden. Diese sollen laut IEKK durch den Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) auf 38 % an der Bruttostromerzeugung, dem Ersatz von Kohle durch Erdgas und Kraft-Wärme-Kopplung sowie durch Effizienzsteigerungen in der Stromerzeugung und einer Reduktion des Stromverbrauchs um 6 % gegenüber 2010 bereitgestellt werden. Nach dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag will das Land mit Fortschreibung von KSG und IEKK bis 2020 eine Treibhausgasreduktion um 25 % und mit Zwischenzielen bis 2030 eine Treibhausgasminderung um 90 % bis 2050 gegenüber 1990 erreichen. Die Errichtung flexibler Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, die Steigerung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in allen Segmenten der KWK nach dem Landeskonzept KWK sind neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien wesentliche Bausteine, um sowohl die Klimaschutzziele zu erreichen als auch die Versorgungssicherheit – einschließlich Leistungsspitzen – zu gewährleisten. Neben Brennstoffeffizienz und hoher Flexibilität

bezüglich Anlagengröße und Energieträger weist die KWK als regelbare Ergänzung zum Ausgleich der schwankenden Stromerzeugung Erneuerbarer Energien den Vorteil einer flexiblen strommarktorientierten Betriebsweise auf, sprich: wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Die KWK spielt zudem eine wichtige Rolle bei der perspektivischen Verarbeitung und Rückverstromung von Wasserstoff bzw. Erdgassubstitut, das aus überschüssiger Wind- oder PV-Stromerzeugung gewonnen wird und im Gasnetz zwischengelagert werden kann. Dabei darf die sogenannte Power-to-Gas-Technologie den Ausbau der Elektromobilität nicht behindern.

Betrug der Anteil Erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg im Jahr 2010 noch 17,2 % an der Bruttostromerzeugung, so stieg er bis 2015 auf 23,1% mit knapp 15 TWh. Im Bereich Erneuerbarer Energien stellt das baden-württembergische Handwerk einen Beschäftigungsverlust fest. Insgesamt waren im Jahr 2014 in Baden-Württemberg rund 37.000 Personen mit der Herstellung und dem Betrieb von EE-Anlagen sowie der Produktion von Komponenten und der Erbringung von Vorleistungen beschäftigt. Im Vorjahr waren es in den genannten Bereichen noch 41.000 Beschäftigte. Den Schwerpunkt mit über 40 % der Arbeitsplätze bilden nach wie vor die Photovoltaik- und die Windenergiebranche. Rund 35 % der Beschäftigten sind im Bereich der Bereitstellung und energetischen Nutzung von fester, gasförmiger und flüssiger Biomasse tätig (Quelle: Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2015). In allen genannten Segmenten sind auch Arbeitsplätze des Handwerks betroffen. Die zurückliegenden Gesetzesnovellen zum Photovoltaik- und Windkraftausbau zeigen damit auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

In der Wärmeversorgung soll der Brennstoffeinsatz bis zum Jahr 2020 um 22 % gegenüber 2010 sinken, bis zum Jahr 2050 sogar um 66 %. Gleichzeitig soll der Anteil Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf 21 % und bis zum Jahr 2050 auf 88 % gesteigert werden (Quelle: IEKK). Da deutschlandweit ca. 30 % des Energiebedarfs für die Wärmeversorgung von Gebäuden anfallen, bietet sich hier ein großes Potenzial, über den Einsatz Erneuerbarer Energien, den CO₂-Ausstoß zu senken.

Nach Angaben des Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg waren 2016 in der Branche knapp 60.000 Beschäftigte tätig und erwirtschafteten einen Umsatz von rund 8 Milliarden Euro. Der Zubau an installierter Leistung bei der Photovoltaik nimmt ab, wobei die Anzahl dezentraler PV-Anlagen mit integriertem Batteriespeicher und intelligentem Energiemanagement zunimmt. Die Bereiche Energiedienstleistungen und Energieeffizienz entwickeln sich, insbesondere bei Gebäudesanierungen, positiv. Für den Bereich SHK waren in 2015 nach Angaben des FV SHK BW 46.700 Beschäftigte im SHK-Handwerk in BW tätig und haben einen Umsatz von 5,3 Mrd. € erwirtschaftet. Der Bereich Heizung und Erneuerbare Energien ist jedoch hinter seinen Möglichkeiten zurück geblieben, Stichwort Sanierungsstau im Heizkeller. Bei Ofen- und Luftheizungsbau ist in 2015 eine Abnahme um 2,0 % zu verzeichnen.

BWHT-Position:

Die Energiewende bedeutet aus Handwerkssicht: Die Energie der Zukunft bringen nicht mehr die großen Energieversorgungsunternehmen, sondern die Handwerker ins Haus. Dezentralität durch den flächendeckenden Einsatz regenerativer Energien, Energiespeicher, virtuelle Kraftwerke, Elektromobilität sowie effiziente Energienutzung sind daher das Gebot der Stunde, um sich für die Zukunft aufzustellen.

Wir stellen jedoch als Erkenntnis aus vielen Gesprächen fest, dass beim Bürger die Energiewende nicht richtig ankommt. Dies liegt zum großen Teil auch daran, dass für die Umsetzung der Energiewende der Top-Down-Ansatz gewählt wurde, der dem Bürger mit Anreizen, Beschränkungen und Verboten quasi übergestülpt wurde, ohne die Klimaschutzziele sowie Wirtschaftlichkeit und Nutzen zu erklären. Der Bürger wird dabei vergessen und ist vielfach überfordert mit dem Nachvollziehen dieser Ziele. Von den teilweise negativen Auswirkungen auf ihn selbst ganz abgesehen. Daher wollen wir (s. Kapitel 7), dieses Thema gezielt in den Fokus rücken. Mit dem Schwerpunktthema Bürgernähe der Energiewende des BWHT soll die Akzeptanz und die Verständlichkeit der Energiewende erhöht werden. Dieses Informationsdefizit wollen wir gemeinsam mit der Politik im Land beseitigen.

Eine Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien im Handwerk lässt sich **auf praktisch jeder Stufe der Herstellungskette** generieren. Von der Energieberatung über Produktion (in der Rolle als Zulieferer oder Komponentenhersteller), Errichtung bzw. Installation über Betrieb, bis hin zur Wartung und Instandhaltung sind Handwerksbetriebe involviert. Die Kompetenzen des Handwerks sind hierfür unentbehrlich und werden insbesondere auch für die Optimierung des Energieverbrauchs, der Speicherung und die individuelle Nutzung der jeweils angeschlossenen Energiequellen benötigt.

Wir begrüßen die Solaroffensive der Landesregierung. Sie will sich dafür einsetzen, dass Mieter von der EEG-Umlage analog zu Eigentümern teilweise befreit werden neben der Schaffung von Voraussetzungen für erfolgreiche Ausschreibungen für Freiflächen-PV im Land. Wir befürworten die Freiflächenöffnungsverordnung, mit der sowohl den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen wird, als auch einem landwirtschaftsverträglichen Ausbau der Freiflächen-PV. Für 50.000 Dächer sollen Technikkosten in Miethäusern gefördert werden.

Bei dem Förderprogramm für große Solarthermie im Zusammenhang mit Wärmenetzen ist es essentiell für uns, dass damit kein **kommunaler Anschluss- und Benutzungszwang** verbunden ist, den wir grundsätzlich ablehnen. Effiziente Wärmenetze – unabhängig vom Energieträger – benötigen keine Zwangsmaßnahmen. Diese zementieren eine Monopolstruktur zum Nachteil der Verbraucher unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Einmal angeschlossen fehlt dem Bürger jede weitere Wahlmöglichkeit seines Heizungssystems. Bei entsprechenden Bebauungsplan-Anhörungen sollte die betreffende Kommune durch die jeweilige Kammer dahingehend beraten werden, weiteren innovativen Technologieformen, die heute noch nicht marktreif oder gar völlig unbekannt sind, den Weg nicht zu versperren und deshalb die Anbindung an Wärmenetze flexibler und offener zu gestalten als in Form eines reinen Anschluss- und Benutzungszwangs. So würde auch der zunehmenden Liberalisierung des Energiemarktes Rechnung getragen. Auf Basis einer

darauf gründende Satzung können auch Ausnahmen vom Zwang zulassen werden, zum Beispiel durch einen kombinierten oder alternativen Einsatz regenerativer Energie.

Eine Streichung der Förderung für Heizungssanierungen auf fossiler Basis ab dem Zeitraum 2020, wie im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aufgeführt, wird abgelehnt. Die Sanierungsquote für Heizungsanlagen beträgt nur 3 % pro Jahr. Wenn die staatliche Förderung wegfallen sollte, wäre dies in erheblichem Maße kontraproduktiv. Es werden weniger alte Öl- und Gasheizkessel gegen neue Brennwertheizkessel ausgewechselt. Solange noch der Einbau von Öl- und Gasbrennwertheizkesseln zulässig sein sollte, muss die staatliche Förderung weitergeführt werden.

Eine Streichung der Förderung für „fossile Heizsysteme“ kann erst dann erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt eine verlässliche Alternative in Form der Heizungssanierung auf Basis der Erneuerbaren Energien zur Verfügung steht.

Das Handwerk profitiert von den Investitionen im Bereich einer **dezentralen Energieversorgung** mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien, intelligenter Netze und Speichertechnologien sowie Maßnahmen der Sektorkopplung. Wir begrüßen die Zielsetzung der Landesregierung, Technologieführerschaft bei der Implementierung von smart grid und smart metering bei Verteilnetzen in Deutschland und Europa zu erreichen. Die Umsetzung der Energiewende hin zur Nutzung dezentral erzeugter und genutzter Erneuerbarer Energien und die verschiedenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz befördern eine Flexibilisierung des Energiesystems. Zugleich können sie bei den Netzausbaukosten (Strom) dämpfend wirken und ihren Teil zur Versorgungssicherheit beitragen.

Wir fordern daher:

- ➔ Verbesserte Kommunikation im Sinne der Bürgernähe der Energiewende:
 - Umfassende Einbindung des Handwerks bei der Ausgestaltung der Solaroffensive des Landes insbesondere hinsichtlich des Förderprogramms für Kosten erforderlicher zusätzlicher Zähler- und Netztechnik in Miethäusern
 - Gemeinsame Imagekampagne des Landes und des Handwerks für die PV-Technologie in Verbindung mit Speicherlösungen zur Erschließung der Markt- und Klimaschutzpotenziale
 - Eine breit angelegte Informationskampagne zur Kommunikation der Ziele des EWärmeG zusätzlich zu dessen Evaluierung und ggf. Novellierung
- ➔ Ausbau, Investitionssicherheit und Verlässlichkeit der Speicherförderung bei Förderprogrammen von Batteriespeichersystemen und im EEG
- ➔ Kontrolle eines fairen Wettbewerbs bei Marktaktivitäten der Energieversorgungsunternehmen (EVU) für Energiedienstleistungen
- ➔ Einsatz der Landesregierung im Bundesrat für:

- Verringerte EEG-Umlage für Mieter analog zu Eigentümern mit zügiger, verlässlicher, praxistauglicher Umsetzung der erforderlichen Verordnungs-ermächtigung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt
- Verringerte EEG-Umlage auch für Mieterstrommodelle mit KWK-Anlagen
- Anpassung des KWKG 2017 für verbesserte Rahmenbedingungen für den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKWs) inkl. Kraft-Wärme-Kälte-Anlagen vor dem Hintergrund der Markt- und Klimaschutzpotenziale und der Funktion als ideale Ergänzung der fluktuierenden Erneuerbaren Energien sowie der Ziele des Landeskonzepts KWK
- ➔ Eine Novellierung des EWärmeG mit Vereinfachungen für den Einsatz von Bio-Heizöl und Bio-Erdgas durch Streichen der 50-kW-Grenze. Technologieoffener Einsatz von Erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung ohne Diskriminierung einzelner Technologien
- ➔ Umsetzung langfristiger Sanierungskonzepte bei der Umgestaltung der Wärmeversorgung mit schrittweiser Einführung von Erneuerbaren Energien und Nutzung und weitere Förderung der fossilen Energien als Übergangstechnologie
- ➔ Alternativ bei Nichtdurchsetzbarkeit obiger Forderung die Einführung eines Bonus für den Austausch alter Heizkessel nach Vorbild von Bayern
- ➔ Keine Behinderung der Nutzung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung durch überzogene Emissionsgrenzwerte. Der Einsatz fester Biomasse zur Wärmeerzeugung ist auch unter dem Gesichtspunkt eines nachhaltigen Umgangs mit im Produktionsprozess anfallenden Reststoffen und als Energieträger für effiziente Nahwärmenetze sowie zusätzlich systemstabilisierender EE-Energieträger zu unterstützen
- ➔ Einbindung, Unterstützung und Förderung des Handwerks bei der Installation und Nutzung intelligenter Messsysteme und Stromnetze (smart grid) gemäß der Zielsetzung des Landes, die Technologieführerschaft bei der Implementierung von smart grid und smart metering bei Verteilnetzen in Deutschland und Europa zu erreichen

3. Energieversorgung, –verteilung und -speicherung

Sachstand:

Die Energiewende hat sich erheblich verteuert. Nicht nur der Wunsch nach Erdverkabelung, sondern auch niedrige Strompreise an den Börsen und das durch Erneuerbare Energien notwendige Einspeisemanagement mit Entschädigungszahlungen nicht eingespeister Strommengen sowie Redispatching treiben den Strompreis an verschiedenen Stellen nach oben. So ist etwa die EEG-Umlage seit der Einführung des EEG stetig gestiegen, von 2,047 ct/kWh im Jahr 2010, auf aktuell 6,88 ct/kWh für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz. Insbesondere kleinere und Kleinstbetriebe sowie private Haushalte mussten und müssen diese Kostensteigerungen beim Strom hinnehmen,

da die konsequente Weitergabe der an der Strombörse gesunkenen Preise an die Endverbraucher und Handwerksbetriebe durch die Energieversorger nicht erfolgt. Der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden beträgt 2016 laut BDEW (mit Stand vom November 2016) 28,80 ct/kWh, wobei Steuern, Abgaben und Umlagen 15,53 ct/kWh betragen, Netzentgelt inkl. Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb 7,01 ct/kWh und Beschaffung, Vertrieb 6,26 ct/kWh. Erstmals sind in diesem Jahr die Strombeschaffungskosten nennenswert im Vergleich zu 2015 von 7,05 ct/kWh auf 6,26 ct/kWh gesunken.

Gestiegene Differenzkosten durch gesunkene Börsenstrompreise sind nach wie vor der größte Treiber der EEG-Umlage. Hinzu kommt ein durch den Zubau der Offshore-Windkraft bedingter Anstieg der Umlage. Der Zubau von Onshore-Windkraft-, Solar- und Bioenergieanlagen erhöht die Umlage kaum. Die Kosten der erheblich gestiegenen Redispatch-Maßnahmen sowie Abregelungen von EE-Anlagen werden über die Netzentgelte auf die gewerblichen und privaten Verbraucher umgelegt, die von 6,74 ct/kWh im vergangenen Jahr auf 7,01 ct/kWh in 2016 gestiegen sind. Diese Fakten verdeutlichen die Notwendigkeit des zügigen Ausbaus der Übertragungs- und Verteilnetze und der Dynamik bei Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien.

Gleichzeitig wurde der Kreis der Betriebe, die von der besonderen Ausgleichsregelung profitieren, ausgeweitet. Künftig können energieintensive Unternehmen bereits ab einer Stromkostenintensität von 14 % statt wie bisher 17 % diese Vergünstigung beantragen.

Einhergehend mit der Transformation des Energiesystems durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit obigen genannten Problemen einer fairen Lastenverteilung kommt dem Ausbau der Netze und Speicher eine Schlüsselrolle zu, um Versorgungssicherheit zu jeder Zeit zu sichern. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarkts und der Digitalisierung der Energiewende sowie der Novelle der Anreizregulierung hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen für die weitere Umsetzung der Energiewende beschlossen, um dezentrale Versorgung und intelligente Steuerung technisch zu ermöglichen. Dies muss jedoch dem Bürger erklärt werden und er muss mitgenommen werden. Deshalb kommt dem Handwerk die wichtige Rolle der Vermittlung als Brückenbauer zu im Sinne der Bürgernähe der Energiewende (s. Kapitel 7). Das Handwerk darf eben nicht vom Bürger wahrgenommen werden als derjenige, der dem Bürger nur neue Kosten im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes durch den Einbau intelligenter Zähler verursacht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Netze sind gegeben, um die dezentral erzeugten Energien regional verteilen zu können. Hinzu kommt zukünftig die Ergänzung des Stromangebots durch Sektorkopplung, wonach die Nachfrage nach Energie in Haushalten, Industrie und GHD sowie Verkehr ergänzend durch EE-Strom flexibel gedeckt werden soll. Der Einsatz digitaler Steuerungsinstrumente und Messsysteme an der Schnittstelle des Stromnetzes zu Energieverbrauch und -erzeugung im Rahmen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ist ein wesentlicher Baustein, um die Stromversorgung mit dem Ausbau der fluktuierenden Erneuerbaren Energien zu synchronisieren.

Bundesweit werden rund 50 % der 41,4 Millionen Wohnungen mit Erdgas versorgt. Beim geplanten, sukzessiven Wegfall des fossilen Erdgases ab dem Jahr 2030 werden diese Gasnetze immer unwirtschaftlicher zu betreiben sein. Es ist davon auszugehen, dass die

Gasnetzbetreiber keine große Notwendigkeit mehr sehen werden, in die bestehenden Gasnetze zu investieren.

Gerade in Deutschland besteht ein hervorragend ausgebautes Gasnetz, das auch zukünftig für die Energieversorgung der Gebäude herangezogen werden sollte. Über die Zuspiesung von synthetischem Erdgas oder auch Wasserstoff (in gewissen Grenzen) kann dabei die Erdgasversorgung variabel auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Damit besteht ein größerer Gestaltungsraum, das fossile Erdgas im Laufe der Zeit durch synthetisches Erdgas zu substituieren. In diesem Fall kann die vorhandene Heizstruktur in den Gebäuden und Wohnungen auch über das Jahr 2050 hinaus beibehalten werden.

Dazu muss, wie im Klimaschutzplan 2050 aufgeführt, die Zeugung von synthetischem Erdgas über Power to Gas mit dem aus Wind- oder Sonnenergie erzeugten Strom vorangetrieben werden.

BWHT-Position:

Jetzt und auch in Zukunft müssen **Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie** höchste Priorität haben. Dabei muss insbesondere auch auf Wettbewerbsgleichheit und faire Lastenverteilung bei der Erhebung der EEG-Umlage geachtet werden. Kleine und Kleinstunternehmen dürfen nicht benachteiligt werden gegenüber industriellen Betrieben, die in derselben Branche und im selben Markt agieren. Für das baden-württembergische Handwerk ist es unverzichtbar, dass die **Versorgungssicherheit** garantiert ist. Es gilt daher, den Umbau der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien so zu gestalten, dass auch nach dem Abschalten alter Großkraftwerke (Kernkraftwerke wie auch Kraftwerke mit fossiler Befeuerung) die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt, indem z.B. moderne Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, aber auch dezentrale BHKWs drohende Versorgungslücken flexibel im Einklang mit EE-Anlagen schließen, wie es der Ausbaupfad des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landes vorsieht. Das Handwerk unterstützt daher aktiv alle Bemühungen, den Anteil der Erneuerbaren Energien auszubauen, die Versorgung durch dezentral und heimisch produzierte Energie sicherzustellen und zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu entwickeln.

Die Idee eines **dezentralen smarten Energiemanagements** mit Ausbau der Verteilnetze und dem Einsatz von Speichertechnologien sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung von Erzeugung und Nachfrage muss parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien flächendeckend umgesetzt werden. Es geht darum, die regional unterschiedlichen Energiequellen mit den verschiedenen lokalen Energieverbrauchern für eine dezentrale Energieversorgung zu vernetzen. Ein bedarfsgerechtes Management zwischen Verbrauchsstelle und Erzeugungsquelle bietet zudem die Chance, dezentrale Eigenversorgungen zu stärken. Da es in diesem Bereich keine Lösungen von der Stange gibt, ist das Handwerk der ideale Partner für die individuelle Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Die Entwicklung und der Einsatz von Speichertechnologien für die kurzfristige bis saisonale Speicherung sind die grundlegenden Voraussetzungen für ein versorgungssicheres

dezentrales Energiewirtschaftssystem mit einem stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien. Überschüssige Strommengen müssen z.B. in Pumpspeicherkraftwerken, in elektrochemischen oder zukünftig wasserstoffbasierten Speichersystemen (Speicherung in Batterien oder als Erdgassubstitut) vorgehalten werden. Dies ist auch für eine gleichmäßige Netzauslastung wesentlich. Bei den bisher verfügbaren Speichertechnologien, insbesondere Batterien, hat eine gewisse Dynamik eingesetzt. Nach wie vor besteht Entwicklungsbedarf sowohl aus technologischer Sicht (Lebensdauer, Entladegeschwindigkeit, Batteriemanagementsystemem etc.) als auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit. Die bestehende KfW-Förderung ist von einem Marktanreizprogramm zu einem verlässlichen Investitionsprogramm weiterzuentwickeln. Das Handwerk muss bei der Entwicklung und Markteinführung vernetzter Speicherlösungen von Anfang an einbezogen werden, um deren schnellstmögliche Umsetzung in die Praxis zu gewährleisten. Ohne das Handwerk wird die notwendige Technologie nicht im notwendigen Tempo in die Breite getragen.

Wir begrüßen die Zielsetzung der Landesregierung, Technologieführerschaft bei der Implementierung von smart grid und smart metering bei Verteilnetzen in Deutschland und Europa zu erreichen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist eine Flexibilisierung des Energiesystems Voraussetzung. Mit der Digitalisierung der Energiewende gilt es, die einhergehenden Chancen für das Handwerk im Bereich intelligenter Energie- und Gebäudetechnik zu erkennen und wahrzunehmen. Zu einem Gebäude der Zukunft gehören neben Strom- und Wärmespeichern, die den Ausgleich der schwankenden Erzeugung aus Photovoltaik und BHKWs mit dem variierenden Verbrauch realisieren und zur Netzstabilisierung beitragen, auch die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge (zu Chancen des Handwerks bei neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen im Rahmen der Energiewende s. Kapitel 6). Gleichzeitig sind aber auch die Risiken der neuen Techniken im Blick zu behalten, darunter fallen Mehrkosten für die Nutzer durch Bindung an bestimmte Tarife, Kontrolle über die eigenen Verbrauchsdaten und Attacken durch Hacker.

Wir fordern daher:

- ➔ Kontrolle, Monitoring und Anpassung der Gesetze zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktanpassung an den EE-Ausbau) und zur Digitalisierung der Energiewende (smart grid, Roll-out intelligente Messsysteme, smart home) hinsichtlich Chancen, Risiken, Kosten und Fristen für das Handwerk
- ➔ Kontrolle, Monitoring und Anpassung der novellierten Anreizregulierungsverordnung hinsichtlich der Zielsetzung des Ausbaus der Verteilnetze bei möglichst geringen Kosten für die Energieverbraucher; Kompensation von Kostensteigerungen aus Haushaltsmitteln und nicht bei den Netzentgelten
- ➔ Ausgewogenes Verhältnis von Förderung und Belastung: Keine Diskriminierung kleiner Unternehmen im Stromsektor durch Steuern, Abgaben und Umlagen (EEG-Umlage, Netznutzungsentgelte, KWKG-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Paragraph-19-Umlage, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer)
- ➔ Aufwärtsspirale Strompreise beenden: Umstellung der EEG-Umlage auf eine andere Finanzierungsbasis, konsequente Weitergabe der an der Strombörse gesunkenen

Preise an die Endverbraucher und Handwerksbetriebe sowie Deckung der Kosten durch Ausnahmeregelungen für stromintensive Großverbraucher aus Budgetmitteln

- ➔ Die Übertragungsnetzstruktur muss im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende für den Umgang mit schnellen Lastwechseln so vernetzt werden, dass eine Vielzahl dezentraler Kraftwerke gemeinsam gesteuert werden kann („virtuelles Kraftwerk“)
- ➔ Ziel des Netzausbaus muss die tarifvariable Steuerung von stromgeführten Anwendungen („smart home“, „smart grid“) sein. Jedes Gebäude ist nicht nur Verbrauchs-, sondern auch Erzeugungsort und muss somit als Teil einer „intelligenten Netzstruktur“ verstanden und genutzt werden
- ➔ Einsatz der Landesregierung im Bundesrat für:
 - Budgetäre Mehrkostendeckung des Netzausbaus
 - Umstellung der EEG-Umlage auf andere Finanzierungsbasis
 - Begrenzung der besonderen Ausgleichsregelung im EEG auf Unternehmen im internationalen Wettbewerb und nicht für z. B. industrielle Großbäckereien
 - Zügige Anpassung der Übertragungs- und Verteilnetze zur Reduzierung von Redispatch-Kosten
 - Beibehaltung der vorhandenen Infrastruktur der Gasversorgung um künftige Power to Gas-Technologien in der Wärmeversorgung für die Energiewende nutzen zu können

4. Energienutzung: Elektromobilität

Sachstand:

Die Elektromobilität spielt derzeit keine große Rolle für die Gesamtmobilität in Deutschland. Ihre Verbreitung muss noch viele Hürden nehmen. Aktuell fahren auf Deutschlands Straßen ca. 160.000 Elektro- und Hybridfahrzeuge. Im Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität hat die Bundesregierung ihr Ziel formuliert, bis 2020 insgesamt 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf die Straßen zu bringen. Hierfür hatte sie im Mai 2016 zusätzlich ein 1,5 Mrd. Euro schweres Förderprogramm beschlossen, davon werden mit 1,2 Mrd. Euro der Erwerb von Elektromobilen und mit 300 Mio. Euro die Ladeinfrastruktur subventioniert. Das Handwerk verbindet mit dem Stichwort Elektromobilität den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die dezentrale Energienutzung sowie die Effizienz und intelligente Integration in Gebäuden. Für den Bereich **Elektromobilität** ist das Handwerk ein wichtiger Akteur, wenn es um Ein- und Ausbau von Batterien oder die Wartung und Reparatur der E-Mobile im Kfz-Handwerk geht sowie beim Aufbau der Ladeinfrastruktur im privaten wie auch im halböffentlichen Bereich.

Die Landesregierung möchte mit einer „Initiative Elektromobilität 3“ die Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität intensivieren. Sie sieht aber laut dem derzeitigen grün-schwarzen Koalitionsvertrag nur die Förderung der Ladeinfrastruktur und ausgewählter

Flotten vor. Anders als auf Bundesebene ist hier eine breite Direktförderung über eine Prämie nicht vorgesehen.

BWHT-Position:

Wir sehen in der Elektromobilität eine Zukunftstechnologie, um gerade in Großstädten Emissions- und Lärmprobleme zu lösen. Unverzichtbar für den Erfolg der Elektromobilität ist die umfassende und durchgängige Einbindung der einschlägigen technischen und kundennahen Kompetenzen des Handwerks. Beim Thema Elektromobilität muss das Augenmerk von vornherein darauf gerichtet werden, Monopole zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei der Vergabe von Fördergeldern sowie bedarfsweise für praxisnahe Modellversuche und anwendungsorientierte Forschungsprojekte, welche die Grundlagen für alle Akteure am Markt schaffen müssen und nicht bestimmte Anbieterstrukturen zementieren dürfen. Doch nach wie vor ist die Infrastruktur der größte Hemmschuh für die Massennutzung von Elektromobilität – beim Versorgungsstromnetz, bei kompatiblen Ladesäulen und auch den Gebäuden selbst. Das Land sollte daher nicht nur den Ausbau der notwendigen Infrastruktur mit einem eigenen Förderprogramm vorantreiben, sondern sich auch für ein einheitliches Bezahlssystem beim Stromtanken einsetzen, um die Praktikabilität von Elektromobilen für die Elektromobilmfahrer zu erhöhen. Ein weiteres Mittel zur Förderung der Elektromobilität ist die Möglichkeit steuerlicher Sonderabschreibungen für gewerblich genutzte Elektroautos. Die Einführung einer Kaufprämie sehen wir als einmalige und nicht nachhaltige Maßnahme kritisch. Zudem setzt sich das baden-württembergische Handwerk bei der Förderung für eine technologieoffene Lösung ein. Alternative emissionsarme Antriebsformen (z.B. Brennstoffzelle) sollten deshalb in die Förderung einbezogen werden. Eine Prüfung der Förderung von Umrüstungen herkömmlicher Verbrennungsmotoren auf Elektro- oder Hybridantriebe halten wir für sinnvoll.

Wir fordern daher:

- ➔ Stärkere Investitionen in die Infrastruktur (Versorgungsnetze, Ladesäulen und Gebäude) als in Prämien für den Kauf von E-Mobilen
- ➔ Steuerliche Sonderabschreibungen für gewerblich genutzte E-Mobile

5. Energieeffizienz

Sachstand:

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre über alle Sektoren hinweg ist das Energiesparen und die effiziente Energienutzung – denn die nicht verbrauchte Energie ist unsere größte Ressource. Dass der Fokus der Energiewende verstärkt auf den Effizienzsektor für Strom und Wärme gelegt werden muss, hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und den zugehörigen Maßnahmen

sowie dem Grünbuch Energieeffizienz mit Efficiency First, dessen Konsultationsergebnisse in das Weißbuch Energieeffizienz münden, gezeigt. Der NAPE adressiert Verbraucher, Unternehmen und Kommunen für Effizienzmaßnahmen im Gebäude- und Verkehrsbereich als Aspekt von Konsum-, Investitionsentscheidungen und darauf ausgerichtete Beratungsdienstleistungen sowie Effizienzsteigerung durch Information in Eigenverantwortung (Messen, Kontrolle und Steuerung) (Quelle: Buschfeld, Reibold: Die Energiewende – Chancen Risiken und Handlungsbedarfe im Handwerk). Somit geht es auch im Effizienzbereich um zwei Seiten einer Medaille für das Handwerk. Wir sind, zum einen als Verbraucher von den Kosten betroffen und zum anderen als Unternehmer an der Wertschöpfung durch Sanierungs- und Modernisierungsdienstleistungen beteiligt.

Ein Riesenpotenzial zur Energieeinsparung liegt nach wie vor bei der **Energieeffizienz im Gebäudereich**, also der Gebäudesanierung. Diese ist mit großen Chancen gerade für SHK-, Elektrobetriebe und Bauhandwerk verbunden. Auf den Gebäudesektor entfallen in Deutschland rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs und ca. ein Drittel der CO₂-Emissionen. Allein in BW gibt es rund 2,43 Mio. Wohngebäude (Quelle: Der Experte 8/2016). Von den rund 2,3 Millionen Wohngebäuden in Baden-Württemberg wurden laut IEKK etwa 70 % vor der ersten Wärmeschutz-Verordnung (1977) gebaut, somit besteht erheblicher Sanierungsbedarf im baulichen Wärmeschutz gerade bei der Dämmung von Gebäudehüllen. Hier liegen noch große Effizienzpotenziale bei den Gebäudehüllen brach. 2015 lagen nach Erhebung des Landesinnungsverbands des Schornsteinfegerhandwerks fast 0,9 Mio. Ölfeuerungsanlagen und 0,7 Mio. Gasfeuerungsanlagen in BW und in der Summe knapp 1,6 Mio. Heizkessel vor. Rund 20 % der Öl- und Gasheizkessel waren älter als 27 Jahre und ca. 8 % älter als 33 Jahre. Betrachtet man die Anzahl erneuerungspflichtiger Anlagen, die 15 Jahre und älter sind, resultierten im Jahr 2015 etwa 1.04 Mio. Heizkessel in Baden-Württemberg.

Ebenso stellt die Energieberatung eine wichtige Komponente in der Wertschöpfung der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz dar. Unentbehrlich für den Einsatz moderner und energieeffizienter Technologien ist das Handwerk mit seiner umfangreichen Beratungskompetenz: Nur wenn es gelingt, die Bürger flächendeckend vom Energiesparen und dem Einsatz Erneuerbarer Energien zu überzeugen, kann die Energiewende gelingen. Insbesondere im Bereich privater Wohngebäude bestehen riesige energetische Sanierungspotenziale, die nur durch intensive Beratung der Gebäudeeigentümer erschlossen werden können. Aber auch in der Beratung kleiner und mittlerer Betriebe gewinnt die Energieberatung aus dem Handwerk an Bedeutung.

Nach dem IEKK soll sich die Sanierungsrate daher auf jährlich 2 % verdoppeln. Die grün-schwarze Landesregierung hält an ihren Klimaschutzzielen fest, will aber das Klimaschutzgesetz und das IEKK fortschreiben. Wir werden die Positionierung der Landesregierung genau verfolgen, ob sie bei der Zielvorgabe von 2 % Sanierungsrate bleibt oder sich davon verabschiedet.

Durch die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz mit ihren vielfältigen Unterstützungsangeboten, die dazu beiträgt, dass Handwerksunternehmer zu Maßnahmen für eine bessere betriebliche Energieeffizienz motiviert werden, ist das Handwerk von Anfang an eingebunden. Die BAFA-Energieberatung-Mittelstand erweist sich ebenfalls als sehr gut angenommenes Beratungsangebot für KMU, aber eben nur im Energiebereich

und nicht für Effizienz aller Ressourcen. Aktivitäten der Landesregierung wie das seit 2005 bestehende Landesförderprogramm ECOfit, unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von Energie, Abfall, Wasser, Abwasser, Betriebsmitteln etc. Die Förderung von Effizienztischen im Rahmen von Klimaschutz-Plus steht auch den Betrieben im Handwerk offen und ergibt Synergien für das Ziel des NAPE für Energieeffizienznetzwerke bis 2020, das auch Handwerksbetriebe umfasst.

BWHT-Position:

In Baden-Württemberg war die Gebäudeberatung mit dem EnergieSparCheck ein Erfolgsmodell, der nun mit dem Sanierungsfahrplan fortgesetzt wird. Die Kompetenz der Gebäudeenergieberater im Handwerk hat schlussendlich den Ausschlag gegeben, dass Handwerker als Aussteller von Sanierungsfahrplänen im Rahmen des novellierten EWärmeG berechtigt sind. Die Pläne der Bundesregierung, ebenfalls Sanierungsfahrpläne einzuführen, umfassen als Berater ausschließlich BAFA-Vor-Ort-Berater, die angesichts der Anzahl sanierungsbedürftiger Gebäude bereits jetzt mit 4.923 Beratern überfordert sind (Quelle: Der Experte 8/2016). Darüber hinaus kann das Unabhängigkeitsargument kein Ausschlusskriterium sein, wie die Lösung in BW zeigt.

Die Landesregierung plant laut Koalitionsvertrag, das jetzige EWärmeG einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen und ggf. weiterzuentwickeln, wobei hier auch die Erfahrungen der betroffenen Verbände mit dem novellierten EWärmeG 2015 einfließen sollen, was wir sehr begrüßen. Insbesondere sollen Hindernisse, die einem zeitnahen Heizungsaustausch entgegenstehen, identifiziert werden. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob eine deutliche CO₂-Einsparung gegenüber dem Ist-Stand auch bei einem Einsatz von herkömmlicher Technik honoriert werden kann. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Laut Ergebnis einer Umfrage des FV SHK BW vom März 2016 verfehlt das novellierte EWärmeG jedoch seine Wirkung auf die Erhöhung der Sanierungsquote bei Heizungsanlagen.

- 77 % der SHK-Betriebe bewertet das EWärmeG im Hinblick auf die Heizungssanierung eher negativ
- 75 % der Befragten geben an, dass Hausbesitzer auf Grund der Anforderungen des EWärmeG auf einen Heizkesselaustausch verzichtet haben
- 63 % weisen auf Probleme mit der Beschränkung für den Einsatz von Biogas und 58 % bei Bioöl hin

Im Rahmen der Zielsetzung des Klimaschutzplans 2050 sollten zukünftig verstärkt sogenannte „Hybrid-Heizsysteme“ eingebaut werden. Dies bedeutet neben dem Einbau eines Öl- oder Gasheizkessels zusätzlich die Nutzung der Erneuerbaren Energien über thermische Solaranlagen, Wärmepumpen bis hin zur energetischen Nutzung der Biomasse Holz.

Das Handwerk betrachtet nach wie vor die Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen als Schlüsselement für den Erfolg der Energiewende im Gebäudebereich. Die bisherigen Anstrengungen und die finanzielle Förderung müssen sowohl im Bund als auch im Land verstärkt und vor allem verstetigt werden. Nur wenn die Rahmenbedingungen zuverlässig und langfristig ausgelegt sind,

wird man mit der Gebäudesanierung vorankommen. Insofern befürworten wir ausdrücklich die Aussage der Landesregierung im Koalitionsvertrag für einen neuen Anlauf zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierungen im Gebäudebereich.

Reboundeffekte und der derzeitige niedrige Ölpreis durch fehlenden wirtschaftlichen Anreiz beeinflussen das Investitionsverhalten bei Effizienzmaßnahmen. Diese Effekte stellen gravierende Hemmnisse für die Energieeinsparung dar. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Politik hinsichtlich Information und Erklären der Energiewende, den der BWHT identifiziert hat, den er schwerpunktmäßig bearbeiten und reduzieren will (s. Kapitel 7).

Betriebliche Energieeffizienz ist sowohl ein Schlüssel für den Erfolg der Energiewende als auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz von BMWi und ZDH wurden Materialien und Beratungswerkzeuge entwickelt und erprobt, die sich bei der Energieberatung in sieben Gewerken bewährt haben. Auf Landesebene gilt es, die Förderung überbetrieblicher Energieeffizienztische im Rahmen von Klimaschutz-Plus dauerhaft zu etablieren und das Handwerk für eine Beteiligung zu gewinnen.

Den auf Landesebene in den zwölf Regionen gestarteten Kompetenzzentren für Energieeffizienz (KEFF) mit einem breiten Spektrum an Beteiligungen der Handwerkskammern (HWK) und deren Zusammenarbeit mit den HWK kommen als Akteure und Netzwerkvermittler eine große Bedeutung zu, die es sorgfältig zu verfolgen gilt.

Für die zielgerichtete niederschwellige Beratung von Handwerksbetrieben, die neben der Senkung des Energieverbrauchs alle Ressourcen wie Material, Wasser, Abwasser etc. umfassen soll, wurde dem BWHT nach dem Scheitern der Förderung im Rahmen von Klimaschutz-Plus eine alternative Fördermöglichkeit für die Beratung von Unternehmen durch Ressourcencouts zugesagt, die strategisch zu verfolgen ist. Denn der Energieverbrauch ist gerade im Handwerk als Wettbewerbsfaktor nicht zu vernachlässigen. Bei der Energieeffizienz in den Betrieben bestehen erhebliche Steigerungspotenziale, die dringend gehoben werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gebäudebereich als auch für Produktionsprozesse und Querschnittstechnologien. Um die geeigneten Grundlagen hierfür zu schaffen, müssen Beratungsangebote für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden.

Um die Zielgruppe Handwerk zu erreichen, ist vor allem die langfristige Auslegung und Verstetigung von geförderten Beratungsangeboten wichtig. Hierzu gehört auch die Anwendung handwerkstauglicher Energiemanagementsysteme, eine Aufgabe, die vom Handwerk verstärkt angegangen werden muss.

Wir fordern daher:

- ➔ Im Sinne der Bürgernähe der Energiewende eine Stärkung des Bewusstseins für Energieeffizienz und Reboundeffekte durch eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne im Land. Das qualifizierte Handwerk steht als Partner für eine flächendeckende Information zur Verfügung

- ➔ Konkretisierung des seitens der Landesregierung angekündigten neuen Anlaufs zur steuerlichen Abschreibung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen. Dieser zentrale Hebel der Wärmewende duldet keinen zeitlichen Aufschub
- ➔ Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der EnEV im künftigen GEG. Dabei sollte der Vollzug der bestehenden Regelungen auf Landesebene konsequent angewendet und die Einhaltung effektiver kontrolliert werden. Eine Verschärfung ist nicht erforderlich
- ➔ Entbürokratisierung bei der Beantragung von Fördermitteln mit allgemein verständlichen Förderrichtlinien und Checklisten
- ➔ Verstetigung der Förderung überbetrieblicher Energieeffizienztische im Rahmen von Klimaschutz-Plus und des Programms Ressourceneffizienzfinanzierung der L-Bank mit verlässlichen Konditionen
- ➔ Monitoring der zwölf gestarteten Kompetenzzentren für Energieeffizienz (KEFF)
- ➔ Projektuntersuchung im Auftrag der Landesregierung mit Einbindung des Kompetenzzentrums KWK, inwieweit das Verfügen eines Anschluss- und Benutzungszwangs ohne jegliche Mindestvorgaben einschließlich zeitlicher Befristung unter Gesichtspunkten des Klima- und Verbraucherschutzes als Maßnahme zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus sollten Positivbeispiele für Wärmenetze in Baden-Württemberg ohne Anschluss- und Benutzungszwang ermittelt und aufbereitet werden. Effiziente Wärmenetze – unabhängig vom Energieträger – benötigen keine Zwangsmaßnahmen. Diese zementieren eine Monopolstruktur zum Nachteil der Verbraucher. Ineffiziente Wärmenetze sind zum Nachteil des Klimaschutzes
- ➔ Projektuntersuchung im Auftrag der Landesregierung für Reboundeffekte bei Effizienzmaßnahmen
- ➔ Projektuntersuchung im Auftrag der Landesregierung für die Auswirkung niedriger Energiepreise auf das Investitions- und Sanierungsverhalten sowie zu möglichen klimaschutzdienlichen Änderungen bei den Energiesteuern
- ➔ Beratungskompetenz der Kammern und Handwerksverbände, vor allem auch im Bereich der Energieberatung, gleichrangig anerkennen, um das Handwerk als wichtigen Partner auf Augenhöhe zu etablieren
- ➔ Einsatz auf Bundesebene für Beteiligung von Gebäudeenergieberatern des Handwerks an BAFA-Vor-Ort-Beratung und der Erstellung von Sanierungsfahrplänen analog zu den Kriterien der Sanierungsfahrplan-Verordnung BW. Die Qualifikation der Gebäudeenergieberater aus Handwerksbetrieben darf weder in Bezug auf Beratungs- und Planungsleistungen noch in Bezug auf Ausführungsleistungen in Frage gestellt werden. Die Unterstellung mangelnder Neutralität im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit darf nicht weiter Grund für einen Ausschluss von den Beraterlisten der Bundesförderprogramme (KfW, BAFA) noch bei Förderprogrammen selbst sein
- ➔ Verstärkung der Sensibilisierung und Motivation der Unternehmen, ihren Energieverbrauch im Gebäudebereich und in ihren Produktionsprozessen zu kontrollieren und unter Anwendung handwerkstauglicher Energiemanagementsysteme zu reduzieren

- ➔ Weiterentwicklung und Forschung zum Einsatz synthetischer Energieträger im Gebäudebereich, Stichwort Power to heat
- ➔ Forschung zur Weiterentwicklung bei Sanierung und Optimierung der Gebäudehülle

6. Energiedienstleistungen und neue Geschäftsmodelle im Energiesektor

Sachstand:

Der Markt für Energiedienstleistungen gewinnt enorm an Bedeutung, für Energieversorgungsunternehmen genauso wie für das Handwerk. Mit der Dezentralisierung der Energieversorgung und der Digitalisierung der Energiewende müssen sich auch Entscheidungsstrukturen verändern. Dezentrale Lösungen können am besten und effizientesten vor Ort geplant werden. Hinzu kommt, dass Bürger die Energiewende und neue Energieprojekte vor allem dann akzeptieren, wenn diese das Ergebnis eines umfassenden Diskurses sind. Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und neuen Geschäftsmodellen im Energiesektor sind breit angelegte Informations- und Marketingkampagnen.

Aktuell liegen die Handlungsimpulse der Energiewende bei den zentralen Akteuren Staat und Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Handwerk ist als ein möglicher Umsetzer in die Aktivitäten eingebunden, sieht sich aber oft in die Rolle eines fremdbestimmten Subunternehmens gedrängt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bieten sich gewerkeübergreifende Kooperationen und Vernetzung für das zunehmend mehr gefragte Komplettangebot aus einer Hand an. Das Feld Energiewende wird auch von Akteuren der mittleren Ebene besetzt (Stadtwerke, Finanzinvestoren). Im Bereich der smart grids haben zudem große Telekommunikations- und IT-Unternehmen ihr Investitionsinteresse angemeldet. Ziel muss eine **Zusammenarbeit auf Augenhöhe** bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte unter Berücksichtigung aller Partner vor Ort sein (Kommunen, örtliche Energieversorger, Energieagenturen, Planer, Handwerk). Hierzu gehört für das Handwerk Kundensouveränität, eigenständige Preiskalkulation sowie die unabhängige Produktempfehlung. Dort, wo sich Kommunen bereits heute dazu entschlossen haben, ihre Stromnetze wieder in eigene Verantwortung zu übernehmen, dürften die Voraussetzungen besonders gut sein. Diese Akteursgruppierung hat einen gemeinsamen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund: Kundennähe und lokale Wertschöpfung. Hieraus kann sich eine regionale Schubkraft für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt entwickeln. Das Handwerk ist interessiert, den Kontakt mit dem Verband kommunaler Versorgungsunternehmen (VKU) zu intensivieren. Beteiligungen und Kooperationen sollen dem Handwerk den Marktzugang ermöglichen und erhalten. Dasselbe gilt auch für die Umsetzung von Projekten zur besseren Erschließung des Marktes, sei es in Bezug auf Erneuerbare Energien, beim dazugehörigen Netzausbau oder im Bereich Energieeffizienz. Handwerk und kommunale Versorgungsunternehmen können sich in ihren Stärken ergänzen – kommunale Versorgungsunternehmen im Bereich Marketing und Kundengewinnung, das Handwerk mit individuell auf den Kunden abgestimmten Lösungen und Angeboten. Eine solche Kooperation ist jedoch nur dann dauerhaft tragfähig, wenn sie partnerschaftlich erfolgt. Daher hat der BWHT seit 2012 eine Rahmenvereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem VKU geschlossen.

BWHT-Position:

Der Gedanke des diskriminierungsfreien Netz- und Energiemarktzugangs muss für alle und insbesondere die Politik bestimmend bleiben. Vor allem hinsichtlich der landeseigenen EnBW und deren Tochtergesellschaften erwartet das Handwerk von der Landesregierung als wesentlichem Anteilseigner ein klares strukturpolitisches Bekenntnis, das nicht allein energiepolitisch, sondern gleichermaßen auch **mittelstandsgerecht ausgerichtet** sein muss.

Neue Energiedienstleistungen entwickeln: Um die Sanierungsrate von Gebäuden zu erhöhen, ist immer häufiger von **Contracting** als Geschäftsmodell die Rede. Auch die **Politik** hat die **Wichtigkeit** des Themas erkannt. Mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat Contracting als Energiedienstleistung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gemäß dem NAPE wurde der Bürgschaftsrahmen erweitert. Die Bürgschaftsobergrenze für Energiesparcontracting-Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen wurde Anfang dieses Jahres auf zwei Millionen Euro angehoben. Seit September 2016 liegt nun auch ein Mustervertrag für Einsparcontracting vor. Entscheidende Hemmnisse für Contracting kleiner Unternehmen wurden dadurch verringert. In Baden-Württemberg hat die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) ein Kompetenzzentrum Contracting eingerichtet, der BWHT gehört dem Begleitkreis des Kompetenzzentrums an und ist in dessen Aktivitäten eingebunden. Auch im Handwerk sehen wir Contracting als Zukunftsthema für neue Angebote auf dem Energiedienstleistungsmarkt. Während der Kunde seine Energiekosten ohne eigene Investitionen senken kann, eröffnet sich dem Handwerksbetrieb ein lukratives Betätigungsfeld, das von der Planung über die Installation und Wartung bis hin zur Finanzierung einer Anlage – beispielsweise eines Blockheizkraftwerks – reicht. Gerade im Rahmen der Energiewende kann Contracting ein zentraler Baustein sein, um den Sanierungsstau bei größeren Wohn- und Nichtwohngebäuden zu beheben. Hinzu kommt das Zusammenspiel mit intelligenter Steuerung und Optimierung des Energieverbrauchs bei Quartieren, Wohn- und Nichtwohngebäuden. Allerdings ist das Thema in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt. Zudem gilt es, die Betriebe zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren.

Die Zukunft für ein Handwerks-Contracting sehen wir vor allem bei den sogenannten **Kleinprojekten**, mit denen **Einsparpotenziale** ausgeschöpft werden können. Ziel ist es, Contracting-Modelle als ein Angebot des Handwerks zu entwickeln. Bringt das Handwerk hierfür kein eigenes Angebot auf den Weg, besteht die große Gefahr, dass es immer nur als Subunternehmer für andere tätig sein wird. Hier sehen wir Chancen für Contracting-Modelle bei kleinen Liegenschaften, in den Betrieben und in der Wohnungswirtschaft. Um in diesen Markt zu gelangen und das Interesse von Betrieben zu gewinnen, bieten sich Partnerschaften wie eine Kooperation mit den Energiegenossenschaften an. Diese wollen wir beispielsweise mit gemeinsamen Veranstaltungen zur Vorstellung von Best Practice-Beispielen einer Vor-Ort-Zusammenarbeit von Energiegenossenschaften und Handwerk angehen. Der Vorteil dieser Kooperation besteht in dem gemeinsamen Vorgehen mit den Energiegenossenschaften als Contractoren. Solche Contractingprojekte eröffnen die Möglichkeit, auch von kleineren Betrieben realisiert zu werden.

Wir fordern daher:

- ➔ Informations- und Marketingkampagnen im Sinne der Bürgernähe der Energiewende für dezentrale Energieversorgungslösungen mit neuen Geschäftsmodellen
- ➔ Verlässliches Bekenntnis zur Wettbewerbsneutralität im Energiesektor
- ➔ Praxisnahe Unterstützung für Best-Practice Contractingprojekte im Handwerk
- ➔ Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte unter Berücksichtigung aller Partner vor Ort mit Kundensouveränität, eigenständiger Preiskalkulation sowie unabhängiger Produktempfehlung für das Handwerk

7. Bürgernähe der Energiewende

Der BWHT will das Thema Bürgernähe der Energiewende stärker in das Bewusstsein der Politik rücken. Hintergrund ist die Erkenntnis aus vielen Gesprächen und den Debatten innerhalb wie außerhalb des Handwerks, dass ein großes Informationsdefizit und Kommunikationsbedarf beim Bürger über die Energiewende besteht. Dies liegt zum großen Teil auch daran, dass für die Umsetzung der Energiewende der Top-Down-Ansatz gewählt wurde. Die Politik versucht mit Anreizen, Beschränkungen und Verboten die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Bürger wird dabei vergessen und ist vielfach überfordert mit der Geschwindigkeit und der Nachvollziehbarkeit dieser Ziele. Von den teilweise negativen Auswirkungen auf ihn selbst ganz abgesehen. Wir wollen, dass die Energiewende erklärt und nicht verordnet wird. Dabei kann das Handwerk als Brückenbauer zwischen Politik und Bürger helfen, dass die Ziele und der Nutzen der Energiewende hinreichend erklärt werden.

Zwei Beispiele verdeutlichen den Handlungsbedarf:

Es kann nicht sein, dass angesichts der vielfältigen Anforderungen des EWärmeG letztlich der Hausbesitzer in Baden-Württemberg kapituliert und sich entscheidet, den alten Kessel lieber nochmals reparieren zu lassen anstelle der Investition in eine neue Heizungsanlage. Der Nutzen in Bezug auf Inanspruchnahme der KfW-Fördermittel und eines langfristigen Wohnkomforts, der zugleich dem Klimaschutz zu Gute kommt, muss in einfachen, verständlichen Botschaften transportiert werden.

Es darf nicht sein, dass der Handwerksbetrieb als Umsetzer des Messstellenbetriebsgesetzes vom Bürger als reiner Kostenverursacher wahrgenommen wird, wenn er den intelligenten Zähler – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – einbaut. Der Nutzen hinsichtlich Verbrauchskontrolle und intelligenter Steuerung der Energiekosten muss dem Bürger vermittelt werden.

Der BWHT ist dabei, ein Konzept einer gemeinsamen Info-Plattform und Kampagne dem Umweltministerium vorzuschlagen und vorzustellen. Positive Signale einer gemeinsamen Zusammenarbeit liegen bereits vor. Besonders wird sich der BWHT dafür einsetzen, ein Kampagnensiegel für alle Beteiligten, sowohl für die Umsetzungspartner d.h. Handwerk als auch für die Nutzer d.h. Bürger zu entwickeln.

Da die nachfrageseitige Orientierung im Vordergrund steht und die Inhalte niederschwellig transportiert werden sollen, sollte im Rahmen der gemeinsamen Kampagne ein Flyer von UM und BWHT erstellt werden, den der jeweilige Betrieb dem Kunden übergeben kann mit dem Titel „Macher und Botschafter der Energiewende“.

8. Fazit

Auf dem Weg in das neue Energiezeitalter sind noch viele Herausforderungen zu bewältigen. Umfangreiche Planungen und der Blick in die Zukunft sind gefragt: Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken spielt das Handwerk bei der Energiewende eine zentrale Rolle als Macher der Energiewende. Es steht als Brückenbauer zwischen Politik und Bürger zur Verfügung, um die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen. Deshalb machen wir das Thema Bürgernähe der Energiewende zu unserem Schwerpunkt. Neben der gesellschaftlichen Akzeptanz sind alle Maßnahmen auf Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen, damit die Energiewende gelingt. Dafür braucht es in Deutschland ein schlüssiges Gesamtkonzept. In einer Roadmap sollten klare, erreichbare Ziele formuliert, mit einem Zeitplan unterlegt und mit einem realistischen Rechtsrahmen ausgestattet werden.

Das Handwerk ist bereit für die Energiewende. Und das gilt ganz besonders für das baden-württembergische Handwerk. Es steht dabei zu seiner Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Energiewende ist ein mühsamer Prozess, aber sie ist auch eine Riesenchance: Für die Wirtschaft, für die Gesellschaft, für das Klima und speziell für den Innovationsstandort Baden-Württemberg.

BWHT/ Januar 2017